

**Aktualisierung der Entsprechenserklärung der Dürr AG
zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt am 5. Oktober 2022 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung wird wie folgt aktualisiert:

In der Entsprechenserklärung vom 5. Oktober 2022 wird erklärt, dass das von der Hauptversammlung am 7. Mai 2021 beschlossene Vergütungssystem für den Vorstand von der Empfehlung G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 – bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 –, die sich mit den variablen Vergütungsbeträgen befasst, abweicht. Auch das vom Aufsichtsrat beschlossene, der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 zur Billigung vorzulegende und unter dem Vorbehalt der Billigung durch die Hauptversammlung stehende Vergütungssystem für den Vorstand wird in derselben Weise von Empfehlung G.10 abweichen. Die Gründe hierfür bestehen unverändert fort.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom 5. Oktober 2022 unverändert.

Bietigheim-Bissingen, den 15. März 2023

Bietigheim-Bissingen, den 15. März 2023

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Gerhard Federer

Dr. Jochen Weyrauch

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Vorstands